

Titel der Drucksache:

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur DS 1704/13 - Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nach § 12 BauGB für Mehrgenerationenwohnen im Bereich "Zum Kornfeld" im Ortsteil Kerspleben

Drucksache	0752/14
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1704/13
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	16.04.2014	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Ortsteilbürgermeister Kerspleben stellt folgenden Änderungsantrag zur o.g. Drucksache:

Der Titel der Drucksache ist wie folgt zu ersetzen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan KER663 " Zum Kornfeld" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entscheidungsvorschlag ist wie folgt zu ersetzen:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs.2 BauGB vom 01.08.2013 für das Vorhaben " Zum Kornfeld" wird gemäß § 12 Abs.2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für den Bereich östlich der Straße im Kornfeld im Ortsteil Kerspleben soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan KER663 " Zum Kornfeld" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Abgrenzung des Plangebietes in der Anlage 2.2 in der Fassung vom Juni 2013 umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden u.a. folgende Planungsziele angestrebt:

- Errichtung von ca. 30 Wohnungen
- Errichtung barrierefreier Mehrgenerationenhäuser entsprechend der Beschreibung und Darstellung in der Anlage 2.2

- Sicherung des Erdgeschosses des Baukörpers "Wohnen und Gesundheit" in der vorgenannten Anlage 2.2. für eine Arztpraxis, einen Pflegedienst oder eine Physiotherapie.
- Bewältigung von Konflikten mit benachbarten gewerblichen und landwirtschaftlichen Nutzungen
- Ausschluss von Eingriffen in die ausgeübte Nutzung des östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes

03

Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

05

Der Vorhaben- und Erschließungsplan " Zum Kornfeld" in seiner Fassung vom Juni 2013 (Anlage 2.2) und die Vorhabenbeschreibung in der Fassung vom 27.05.2013 (Anlage 2.1) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KER663 " Zum Kornfeld" und dessen Begründung gebilligt.

06

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KER663 " Zum Kornfeld" und dessen Begründung durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

07

Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

08

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der Sachverhalt der Drucksache wäre zu streichen.

Die Begründung erfolgt mündlich.

15.04.2014, gez. Gunkel

Datum, Unterschrift